



Kurzbeschreibung zum Thema:

Das immer leidige Thema der Schufa und deren Einträge, die diese Einträge dann sogar als negative Auskunft an dritte verkauft.

Und keiner kann sich wehren?

Das ist so nicht ganz richtig. Das BauFachForum hat den Kampf mit der Schufa selber vor dem Landgericht (LG) Hechingen vorgenommen und hat die unberechtigten Löschungen über das LG erzwungen.

Grundlegend ist immer, dass der Verbrauchergar nicht weiß, wenn er eigentlich einen Eintrag in die Schufa bekommt? Bzw. was eingetragen werden darf/kann? Die Geschichte des BauFachForums und das parallele Urteil vom Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Urteil und Aktenzeichen:

VG Karlsruhe, Urteil vom 13.08.2013 Az.: K 956/13

Kommentar Vergleich BauFachForum - Schufa:

Grundlegend ist immer einmal, dass unberechtigte Schufaeintragungen einmal über Unterlassungsklagen bei den Gerichten eingetragen werden können und zum anderen vom Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundesland mit Beschluss ausgetragen werden können. Es ist einfach eine irriige Meinung, dass die Verbraucher nur meinen, dass die Schuldnerregister einfach alles nur speichern können, was letztendlich zum Nachteil des Verbrauchers/Bürgers geht. Denn letztendlich ist es eine reine wirtschaftliche Speicherung von Daten, die die Schuldnerlisten-Firmen wie die Schufa dazu verwenden selber Millionen von Euros zu verdienen. Daher ist die Meinung falsch, dass sich der Bürger gegen die Schufa nicht wehren kann.

Die Satire zum Thema:



1.
Na Stirli, lässt vor den Auskunfteien wie der Schufa, die Hose runter?

2.
Klar
Thierrisches
Orakel. Jetzt
wo auch die
Auskunfteien
die Hosen
runter lassen
müssen, habe
ich damit kein
Problem!!!

Sachverhalt:

Das BauFachForum hat mit Beginn des Streites mit der Schufa über diesen hier vorgetragenen Prozess noch nichts gewusst. Die beiden Streitangelegenheiten überschritten sich buchstäblich, sodass hier einmal die Erfahrungen des BauFachForums vorgestellt werden und dann das parallele Urteil vom VG Karlsruhe behandelt wird. Denn aus diesem Urteil geht hervor, dass es wesentlich einfacher ist über den Datenschutzbeauftragte des Landes die Unterlassung in Form eines Beschlusses zu erzwingen.

Fangen wir langsam an:

Die Schufa ist eine Auskunftsdatei, bei der nach eigenen Programmen der Schufa eine bestimmte Menschenstruktur und auch eine Persönlichkeitsstruktur aufgestellt wird. So errechnet beispielsweise das Beurteilungs-Programm einen sogenannten Score-Wert. Dieser setzt sich daraus zusammen, wo der Verbraucher Wohnt, die Qualität der Wohnlage, der Nachbarschaft... Also letztendlich Werte für unsere Einzelbewertung die auch von unseren Nachbarn abhängig ist. Dieser Score-Wert, wurde bis jetzt von der Schufa nicht offengelegt.

Mit dem BGH Urteil aus 2013 Az. VI ZR 156/13, musste die Schufa wohl nicht bekannt geben, wie diese Berechnung im Einzelnen zusammengesetzt ist aber, die Schufa wurde in diesem Urteil gezwungen, dem Verbraucher seine persönliche Score-Wert auf Anforderung offen zu legen.

Ein Beispiel:

Das BauFachForum war bis 2007 in Berg bei Ravensburg angesiedelt und hatte dadurch, dass es in der Gruppe Handwerker eingestuft wurde, zu der damaligen Zeit einen Score-Wert von 49,8. Also ein Wert, bei dem bei keiner Bank Geld zu erwarten wäre. Denn der Wert sagt immer aus, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Bank oder der Gläubiger auch den Kredit wieder zurückbekommt. Also waren bis zu diesem Zeitpunkt die Kreditwertigkeit sehr gering, obwohl schon über eine Million an Rückzahlungen an die Banken vorgenommen wurden. Die Hauptbewertung lag einzig und alleine darin, dass mit der Welle der Insolvenzen auch die Handwerker schlechter bewertet wurden, die Ihre Kredite brav bedient haben.

Dann kam der Umzug nach Pfullendorf. Alleine mit dem Umzug in die stark frequentierte Industrie-Kleinstadt Pfullendorf bewirkte dann, dass der Score-Wert mit der Ummeldung auf 72,6 % anstieg. Und das mit den gleichen Einträgen wie in Ravensburg. Somit alleine der Standortwechsel die Kreditwürdigkeit um ein Vielfaches verbesserte.

Und somit entsteht aus den Schufa Bewertungen nicht ein Persönlichkeitsbild, sondern ein reines Klassenbild. Mit dem letztendlich lediglich Nachteile für den Bürger entsteht.

Mehr zum Thema >Ein Handwerksmeister ist stink sauer<!!!
Oder müssen wir uns auch noch von der Schufa schlecht machen lassen?

Was darf denn eingetragen werden?

Dazu gibt es zwei Grundsätze. Einmal einen gesetzlichen und einmal einen zivilrechtlichen Grundsatz.

Der gesetzliche Grundsatz:

Dieser ist im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im § 28a Abs. 1 Nr. 4 geregelt. Dort dürfen nur Dinge eingetragen werden, die von einem dritten bestätigt wurden. Also, Dinge, die ein Gericht letztendlich mit einem vollstreckbaren Titel bestätigt hat.

Dazu gehören allerdings strittige Mahnverfahren von Seiten der Gläubiger nicht. Dazu hat das OLG Zelle mit dem Aktenzeichen OLG Celle, Urt. v. 19.12.2013 – [13 U 64/13](#), ein eindeutiges Urteil gesprochen. Damit sind solche Sätze auf den Mahnungen der Anwälte und der Inkassofirmen mit dem Wortlaut :

>Datenschutzhinweis:

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß § 28a Abs. 1 Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Daten über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von fälligen und unbestrittenen Forderungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln, soweit die vorstehende Forderung nicht ausgeglichen wird und die Weitergabe der Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist<- Solche Drohungen auf Mahnungen sind zwischenzeitlich unterlassungsfähig.

Zitat aus dem OLG Zelle-Urteil:

> Der Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend tenorierten Unterlassungspflichten ein Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht<.

Also können letztendlich nur Eintragungen vorgenommen werden, die dem §28a des BDSG entsprechen.

Die zweite Möglichkeit:

Jetzt kann natürlich alles eingetragen werden, was der Schufa gemeldet wird und wir selber in irgendeiner Weise auch schriftlich genehmigt haben. Beispielsweise Telefonanschlüsse, bei denen automatisch mit Abschluss des Vertrages auch die Meldung an die Schufa unterzeichnet wird.

Oder, Bankkredite, bei der wir ohne deren Unterzeichnung auch keinen Kredit bekommen würden. Das heißt, dass Ihr einfach eine Bank suchen solltet, die der Schufa nicht angeschlossen ist. Dazu gibt es bereits viele Volksbanken die diesen Unsinn der Schufa bereits bemerkt haben.

Wir erkennen, dass diese zweite Möglichkeit alleine aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Vertragspartner freiwillig akzeptieren und unterschreiben, werden. Oftmals auch unbewusst unterschrieben werden.

Missbrauch:

Damit wird jetzt natürlich wie üblich, Missbrauch betrieben. Zwischenzeitlich werden Angebote beispielsweise über Leasing-Anfragen eines PCs oder eines Kopierers bereits ohne dass ein Auftrag erfolgt ist, bei der Schufa eingetragen. Gleiches gilt auch für Bankanfragen über einen Kredit. Auch dort werden dann automatisch Eintragungen vorgenommen, obwohl es nie zu einem Vertragsabschluss kam. Damit soll kontrolliert werden, inwieweit der Verbraucher sich real informiert und Angebote vergleicht und somit zum uninteressanten >Hausierer< wird.

Hier werden in den Bewertungen dann das Vergleichsrecht der Bürger zu einer negativen Wertigkeit aus den Score-Werten der Schufa errechnet. Eine Unverschämtheit, die zum Himmel schreit/stinkt.

Wie ging es dem BauFachForum:

Das BauFachForum hat in Berg, ein Anwesen mit 2 großen Gebäuden und ca. 3.800 m² Baugrund aufgelöst. Dabei wurden dann mit den Banken verhandelt, dass mit der Auflösung bis zum Verkauf die Kredite nicht mehr bedient werden und die Ablösung mit dem Verkauf dann getätigt wurde.

Ein Haus musste aus Erbschaftsproblemen mit den Brüdern zum Zwangsverkauf gebracht werden. Automatisch wurden jetzt die Kredite, die nicht mehr bedient wurden, bei der Schufa gemeldet. Allerdings dann nach kurzfristiger Ablösung der Kredite, die Schufa die Austragungen nicht mehr vornahm.

Also, selbst nach restloser Bezahlung der Kredite, die Schufa diese positiv bediente Kredite immer noch negativ führte.

Anschreiben an die Schufa:

Anschreiben an die Schufa wurden lediglich mit standartmäßigen Schreiben fast schon beleidigend abgewiesen. Das heißt, es wurde immer bestätigt, dass die Schufa sich streng an das BDSG hält und alles bestens in Ordnung sei. Die Austragungen wurden allerdings nicht vorgenommen.

Was hat das BauFachForum gemacht?

Das BauFachForum hat das Gleiche gemacht, wie im Urteil vom OLG Zelle später dann bestätigt wurde.

Die Unterlassungsklage:

Das BauFachForum hat beim AG Sigmaringen eine Unterlassungsklage bis 5.000.-€ eingereicht. Das nur, damit die Klage erstmals ohne Anwalt einem Gericht vorgetragen werden konnte. Im gleichen Zuge wurde dann sofort mit der Klage die Prozesskostenhilfe (PKH) eingereicht.

Mehr über Prozesskostenhilfe:

Für die 5.000.-€ Streitwert, wäre die PKH sicherlich nicht erteilt worden. Allerdings ging das BauFachForum davon aus, dass die Klage an das LG Hechingen verwiesen wird, weil der Streitwert über 5.000.-€ liegen müsste. Also bei ca. 250.000.-€ oder gar bei 500.000.-€ was bei Unterlassungsklagen üblich ist die Kosten der Klage dann bei ca. 36.000.-€ liegen würde.

Keine Angst vor der Prozesskostenhilfe (PKH):

Die PKH ist keine Sache von sozialem Defizit. Im Gegenteil, die PKH ist dazu da, dass solche horrende Prozesse geführt werden können. Und wenn das Prozessrisiko bei einem Streitwert von 500.000.-€ bei ca. 36.000.-€ liegt, ja nur wenige einen solchen Prozesse führen könnten. Zumal der Verbraucher ja vielleicht im Recht wäre. Also scheut euch nicht, auch einmal PKH zu beantragen.

Was sind die Voraussetzungen der PKH:

Voraussetzung ist einmal die finanzielle Situation, ob die eventuell 36.000.-€ für den Prozess bezahlt werden können oder nicht. Siehe VG Zelle.

Jetzt muss das Gericht allerdings den PKH – Antrag vor den Prozess stellen. Das heißt, dass der deutsche Staat keine Prozesse mit PKH bewilligt, wenn keine Erfolgsaussichten bestehen. Somit muss jetzt das Gericht die gesamte eingereichte Klageschrift letztendlich kostenfrei prüfen, ob überhaupt eine Erfolgsaussicht besteht.

Besteht diese Aussicht nicht, die PKH alleine schon ohne Prüfung der Finanzen abgelehnt wird. Das ist eine legitime Sache, bei dem die Erfolgsaussichten vor Gericht vorab einmal kostenfrei Abgeprüft werden können.

Was geschah dann?

Das AG Sigmaringen hat nach der Einreichung der Klageschrift erst einmal prüfen müssen, ob eine Erfolgsaussicht vorhanden ist, die Unterlassungsklage zu gewinnen. Da steht der Grundsatz immer bei 50 %. Dabei wurde die wirtschaftliche Situation erst einmal nach hinten gestellt. Denn es ging ja bei 5.000.-€ um ca. 3.500.-€ Prozesskostenrisiko und bei 500.000.-€ bei ca. 36.000.-€ Prozessrisiko. Also das AG Sigmaringen erste einmal prüfen musste, ob die Unterlassungsklage überhaupt gewonnen und zugelassen werden konnte.

Das Ergebnis:

Das AG Sigmaringen kam dann zu der Meinung, dass die Klage berechtigt war und setzte die Prozesskosten bei ca. 500.000.-€ an. Also auch bei einem Verdienst von 3.000.-€ netto abzüglich Miete, Versicherungen...., die Klage ohne PKH nicht geführt werden konnte. Somit die PKH bewilligt wurde und die Sache an das LG Hechingen mit der PKH-Bewilligung weitergegeben wurde.

Jetzt kam unser BauFachForum Anwalt ins Spiel:

Jetzt konnte unser BauFachForum Anwalt eingeschaltet werden, der ja letztendlich vom Staat bezahlt wurde.

Der Grundsatzprozess gegen die Schufa begann:

Jetzt konnten wir endlich mit unserem Anwalt an der Hand in einen Grundsatzprozess gegen die Schufa eintreten.

Das LG Hechingen, sah die Sache allerdings anders, wie das AG Sigmaringen. Der Richter war der Meinung, dass bei der Schufa alles sauber laufe.

Unser Anwalt konterte da ganz klar wiederlegen. Sodass das LG Hechingen jetzt zwischen zwei Stühlen saß. Einmal konnte das LG Hechingen die PKH nicht mehr zurücknehmen, die vom AG Sigmaringen bewilligt wurde und zum anderen konnte der Richter, die Sache nicht mehr als Erledigt >ab akta< legen.

Die Vermittlungen begannen:

Vorstellen müssen wir uns, dass zu dem damaligen Zeitraum ca. 15 Eintragungen da waren. Selbst Eintragungen, die seit über 3 Jahren nach Beendigung der Verträge nicht gelöscht wurden. Also folgte Beschluss für Beschluss vom LG Hechingen und die Schufa musste die Hosen runter lassen.

Bemerkung:

Selbst vor Gericht hat die Schufa Beschlüsse des Gerichtes über Monate mit einfachsten Fragen nicht beantwortet. Es musste von unserem BauFachForum Anwalt stetig Erinnerungen der Bearbeitung an das LG vorgetragen werden. Auch war das LG-Hechingen unbekannterweise im Vergleich zu anderen Fällen hier eher träge als dominant.

Das Ergebnis:

Von ca. 15 Einträgen, wurden über das Gericht 13 Einträge gelöscht, weil Sie nicht mehr aktuell oder gerechtfertigt waren. Es ist jetzt letztendlich lediglich noch ein Bankkonto eingetragen, bei dem mit dem Abschluss nicht auf die Schufa-Klausel geachtet wurde und zum anderen ein Pfändungsfeies-Konto (P-Konto) eingetragen, das in der Schufa nicht negativ bewertet werden darf. Alle anderen 13 Einträge bei denen es um sehr hohe Geldwerte ging, mussten von der Schufa über das Gericht gelöscht werden.

Verwirrend ist hier: Der Begriff Klägerin und Kläger. Denn es ging ja über mehrere Instanzen der Berufung, daher änderte sich mit den Berufungen auch Klage und Beklagung.

Keine Angst vor einem Pfändungsfeies Konto (P-Konto)

Das steht jedem Menschen zu, damit auf diesem Konto nicht gepfändet werden kann. Bzw. nur nach den gesetzlichen Grundlagen gepfändet werden kann. Damit kann man Löhne und Renten sichern. Wenn jemand als Unternehmer mit viel Geld spielt, muss er von heute auf morgen damit rechnen, dass er >bettel Arm< wird. Das sehen wir an unserem Börsen-Crash, der seit 10 Jahren ja nicht mehr enden möchte. Hier wäre manch ein Manager froh gewesen, wenn er ein P-Konto unterhalten hätte, damit ihm nicht alles genommen worden wäre.

Vergleiche Adolf Merkle, Chef von Ratiopharm, der sich hinter dem früheren Büro vom BauFachForum als Milliadär auf die Zug-Schienen legte.

Wer eine Rente hat, sollte diese Rente natürlich gerade mit einem P-Konto schützen.

Was geschah jetzt?

Nachdem alle diese fehlerhaften Einträge gelöscht wurden und von unserem Anwalt nochmals der aktuelle, rechtmässige Score-Wert über das Gericht angefordert wurden, lag dieser bei sage und schreibe 96,21 %. Also das BauFachForum jetzt mit richtiger Bewertung der Schufa zu den besten Firmen Deutschlands zählt und nur mit der Bewertung aus Berg und der Kategorie Handwerker mit Falscheintragungen knapp unter 50 % lag.

Wundert sich da noch jemand über Abhören und Manipulieren? Wenn Bürger sich nur noch über Gerichte vor der Schufa schützen können?

Urteil VG Karlsruhe 13.08.2013:

Dieses Urteil überschneidet sich mit der Klage des BauFachForums. Daher konnte das BauFachForum die Vorteile/Wissen dieses Prozesses nicht nutzen.

Grundsatz:

Bei der Klage handelt es sich gleichfalls um Lösungsgrundsätze einer Gläubiger-Auskunft, die hier nicht genannt wird. Dazu sollen sich alle das Urteil selber beschaffen.

Dabei ging es in diesem Prozess um §§38 II, 4 d BDSG. Dabei wurde vom AG Berlin Wedding, aus einem Versorgungsvertrag heraus (Strom, Wasser, Gas, Wärme insgesamt 262,52.-€ tituliert.

Dazu interessant das Urteil, das das BauFachForum vor dem AG-Sigmaringen Az.: 1 C 77/14 für die Verbraucher erzwungen hat.

Dabei gab es angeblich Differenzen zwischen der Zahlung und dem Erhalt der Gläubigerin.

Daraufhin wurden sofort die negativ Daten bei der Finanzauskunft gespeichert. Es folgte dann auch gleich eine Längerfristige (meist 3 jährige) Speicherung bei der Auskunftsdatei (in Folge AKD). Selbst wenn die Forderung gleich nach dem Urteil ausgeglichen wird diese Bevorhaltung der Daten automatisch gespeichert werden.

Die Beklagte verlangte daraufhin die sofortige Löschung aus dem Negativregister und Aufhebung des Bescheides. Dazu wurde aber kein Antrag gestellt und die Klage ging verloren. Mit Verfügung vom 14.03.2013 war das Gericht der Meinung, dass die Speicherung rechtskräftig ist und die Klägerin darin nicht in Ihren Rechten des § 11311 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) benachteiligt wird. Das Begehren war unter anderem auch, dass die Klägerin über die Eintragung des §38 V 1 BDSG informieren hätte müssen.

Der Datenschutzbeauftragte kommt ins Spiel:

Aus § 38 V 1 BDSG geht hervor, dass mit solchen Verstößen dann nach § 31 I BW-LDSG zum Schutz des Verbrauchers der Datenschutzbeauftragte für den Datenschutzsicherung einschreiten kann. Hierbei kann der Landesdatenbeauftragte mit Beschluss anordnen, dass diese Missstände abgeschafft und ausgetragen werden müssen.

Grundlegend war, dass die AKD wohl nach §29 I 1 Nr. 1Vm § 28a I 1 Nr. BDSG zur Speicherung und Nutzung des Vollstreckungsbescheids vom 24.01.2008 titulierten Forderung berechtigt war.

Sie war dann allerdings verpflichtet mit Einmeldung der Erledigung nach § 35 II 2 Nr. 4 BDSG zu löschen.

Speicherfristen:

Grundlegend ist, dass wenn die Eintragung auf die Titulierung des Vollstreckungsbescheids vom 24.01.2008 erfolgt, die Prüfpflicht dann eindeutig nach dem Gesetzestext zum Kalenderjahr erfolgt. Also am 01.01.2009 die Prüfpflicht zu laufen begann.

Somit hatte die Auskunftsftei die Prüfpflicht am 01.01.2009 verpasst und hat somit eine neue Prüfpflicht von 3 Jahren eingeleitet.

Somit ein klarer Verstoß gegen den §35 IV 2 Nr. 4 BDSG in der Löschung vorlag. Dazu auch §262 I BGB wie auch VG Karlsruhe ZD 2013, 142.

Der Gesetzgeber geht hier ja aus dem Gesetzestext nicht davon aus, dass der Makel eines Vollstreckungsbescheids trotz Erledigung über 3 jährige Nachteile bringen soll. Sondern geht der Gesetzgeber davon aus, dass mit dem 1. Eintrag die Prüfpflicht beginnt und diese nach Erledigung von der Auskunftsftei nicht einseitig auf 3 Jahre verlängert werden kann.

Insolvenzfall:

Gleiches gilt auch im Insolvenzfall. Auch hier kann die Auskunftsftei nicht über Aufhebungs- und Einstellungsbeschlüsse oder über eine Rechtschuldbefreiung hinaus eine erneute 3 jährige Prüffrist einleiten.

Dazu unter anderem: KG, ZD 2013, 189; OLG Frankfurt a.M. Beschl. Vom 01.09.2009 – 21 U 45/09, BeckRS 2012, 17802; sowie das Urteil des LG München (Urteil vom 03.12.2010 – 25 O 6513/10, das die Klägerin im vorliegenden Fall zitiert hat.

Denn im Insolvenzfall, beginnt die Prüfpflicht der Auskunftsftei bzw. der Speicherung mit dem Datum der Insolvenzzurechtlichen Bekanntmachungsvorschrift (verg. §29 I 1 Nr. 2 BDSG iVm §§215 I 1, 289 II 2, 300 III Inso.

Falsche Voraussetzung der Speicherung:

Wenn die verantwortliche Stelle die Rückmeldung der Erledigung nach § 28a III 1 BDSG bei der AKD zurückerklärt, ist dann auch die AKD verpflichtet Ihre Datensätze zu ergänzen und zu berichtigen/vervollständigen.

Dabei ist die Rückmeldung der Tilgung der Schuld, keine Personenbezogenen Daten die die AKD eigenständig speichern darf.

Hier handelt es sich um eine Zuspeicherung zu bereits gespeicherten Daten. Dazu zählt dann der Vollstreckungsbescheid. Im vorliegenden Fall vom 21.01.2008, rechtsverbindlich vom 24.01.2008.

Kommentar:

Grundlegend ist ja ganz einfach, dass die Schufa ja nicht mit der positiven Speicherung Geld verdienen kann. Sondern nur mit negativsicherungen. Daher ist der Gesetzgeber zwischenzeitlich gegenüber der Schufa mit erheblichem prickeln in den Fingerspitzen konfrontiert.

Was ist entscheidend:

Grundlegend ist, dass eine Erledigung, nicht zu einer Rückwirkenden Verkürzung der Prüfpflicht erfolgen kann. Dazu Ehmann in Simitis, BDSG, 7. Auflage 2011, § 29 Rn. 167 mwN. Daher konnte im vorliegenden Fall auch nicht die Erledigung vom 10.01.2012 zu einer rückwirkenden Prüffrist zum Jahresende 2011 führen. Die letztendlich das Ende der 3 jährigen Prüfpflicht aus 2008 dann nicht eine weiter erweiterte Prüfpflicht auf ein 4. Jahr nachsich ziehen konnte.

Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, dass wenn Verbindlichkeiten getilgt sind, kein Grund mehr besteht, eine weitere Verfolgung durch eine langjährige Speicherung bei den AKD-Dateien zuzulassen.

Kommentar vom BauFachForum:

Das ist ja auch gut so. Jeder Straftäter, der seine Strafe abgesessen hat, darf mit dem Entlassungsdatum nie mehr mit diesem Delikt in Verbindung gebracht werden. Also, warum bei 150.-€ wie im vorliegenden Fall die betroffene Person mit einer 3 oder 4 jährigen Speicherung nach sofortiger Tilgung behaftet werden soll?

Gott sei Dank, hat hier das VG Karlsruhe einen Riegel vorgeschoben.

Auch entscheidend in diesem Fall ist, dass die negativen Daten eindeutig nach der Rechtsprechung **nicht** zu den Personenbezogenen Daten zählen. Auch nicht in der Ergänzung. Daher die Auskunftsfteien diese Abgrenzung gut unterteilen müssen. Denn eine Erledigung einer Schuld, hat nichts mit rechtlich relevanten Speicherungen von persönlichen Daten zu tun, mit denen irgendwelche Ziele verfolgt werden können.

Denn letztendlich ist es eine gesetzliche Grundlage, mit Negativzeugnissen auch ein Ziel zu verfolgen, das ja mit der Tilgung der Schuld nicht mehr besteht.

Denn letztendlich gibt es öffentliche Schuldnerlisten bei den Amtsgerichten, sodass keinerlei Bedarf besteht, dass private Auskunftsfteien die nur mit dem Negativzeugnis Geld verdienen wollen, gegen jegliche Grundlagen des Datenschutzes verstoßen dürfen.

Zusammenfassung:

Endlich geklärt ist jetzt, dass der Beschluss vom VG Mannheim vom 06.05.2014, 1 S 253/14, BeckRS 2014, 53452 endlich rechtskräftig wurde. Denn bis dato wurde nie die Frage der Prüf- und Löschungspflicht behandelt. Eine Einmeldung des Gläubigers mussten die AKD bis dato gar nicht beachten. Siehe Erfahrungsbericht vom BauFachForum vor. Also mussten die Auskunftsfteien auch nicht auf Schriftsätze der Schuldner/Gläubiger/Verbraucher reagieren.

Auch nie möglich war, dass der Schuldner, den Austrag bei der Auskunftsftei selber beantragen konnte. Die Auskunftsftei berief sich immer auf die Prüffrist und demjenigen, der die Eintragung eingestellt hat.

Somit ist der Weg über den Datenschutzbeauftragten/in der Länder, ein wesentlich besserer Weg um Löschungen zu erzwingen.

Was macht das BauFachForum jetzt:

Nachdem dieses Urteil gefällt wurde und die Erledigung der Angelegenheit gegenüber der Schufa beim LG Hechingen erfolgt ist, wird das BauFachForum, die Schufa nochmals konfrontieren und beantragen die Bevorratung der Daten zur Löschung zu veranlassen.

Weigert sich die Schufa diese Daten zu löschen, beginnt eine neue Unterlassungsklage über das Amtsgericht, die ohne Anwalt eingeleitet werden kann.

Diese dann sicherlich wieder an das Landgericht weitergeleitet wird.

Links zu Begriffserklärungen für dieses Blatt:

Link: Gerichtstand

Link: Prozesskostenhilfe (PH)

Link: Pfändungsschutz Konto (P-Konto)

Link: AG-Amtsgericht

Link: Internet Berufs Schulungen

Link: Qualifizierte Handwerker

Link: Produkte Test im BauFachForum

Kennen Sie schon den Produktetest mit den angeschlossenen Firmen und Ihren Produkten?

<http://www.baufachforum.de/index.php?Produkt-Tests>

Nutzen Sie doch einfach einmal die Vorteile des BauFachForums für ein Jahr. Sie werden erkennen, dass dieser Beitrag gut angelegt ist.

Zur Mitgliedschaft:



Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.

Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Vertrauen Sie auf die Zertifizierten, Qualifizierten Handwerkern vom BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

SCHMIDT
Wiggensbach
 Fenster | Türen | Sonnenschutz



Am Mühlbach 24
 87487 Wiggensbach
 Tel.: (08370) 8668
 Fax: (08370) 8967

www.schmidt24.biz

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de



PAUL HOLDER
 MOBEL + INNENAUSBAU
 Raum für Ideen -
 Ideen für Räume.

Birk
 Trockenbau
 Innenausbau
 Schreinerei

Hanspeter Birk
 Schreinermeister
 Geschäftsführer
 Mobil 0175/2434014

Esperlingasse 16
 88456 Ingoldingen-Degernau
 Telefon 07355/932469-1
 Telefax 07355/932469-9
 E-Mail hp.birk@birk-trockenbau.de
www.birk-trockenbau.de

Trennwände · Abgehängte Decken · Akustikdecken · Dachausbauten
 Bautechnischer Brandschutz · Türen · Objekteinrichtungen


FREY
 gestaltet Lebensräume

“DER SCHÖNSTE WEG
 NACH OBEN”

99.2012

GLASWELT
 FENSTER FASSADE GLAS

LUXAR®




KOPF
 INNENAUSBAU



U. Klausmann
 Bau- und Möbelschreinerei · Glaserei

Lutz Bau- und
 Möbelschreinerei

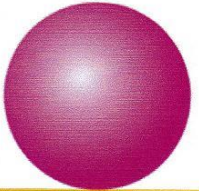
Tel 0 75 52 / 78 07

seit über 100 Jahren

AM
Anton Manhart

Am Reith 4 · 83567 UNTERREIT
 Tel. 08073/91606-0 · Fax 91606-16
 e-Mail: A.Manhart@t-online.de
www.anton-manhart.de


MHM
 Massiv-Holz-Mauer®



**GEORG
 OLBRICH
 G M B H**



**huber
 fensterbau**

a bis z 
schreinerei schock



WEING  ARTNER
GmbH & Co. KG

Vertrauen Sie den Sachverständigen mit Sachverstand hier im BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Sachverst%C3%A4ndige-und-Gutachter-->

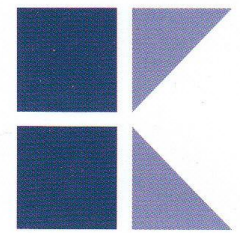


Dirk Schwarz

Sachverständiger für
Dübelmontage, Fenstertechnik,
Fenster und Türen

Fax: 02596/ 93 91 66
Privat: 0171 / 62 95 661

Mispelweg 9a
59394 Nordkirchen
ds@dirkschwarz.de



KOPF
INNENAUSBAU




Dipl. Architekt-Ing. J.-U. Tannert
Sachverständiger für Brand-, Baum-, Wasser- und Elementarschäden
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Diplom-Architekt-Ing.
Jens - Uwe Tannert
Freier Architekt und Sachverständiger
Gaillardstraße 3
13187 Berlin
Tel.: 030-400 47 174
Fax.: 030-400 47 176
M.: 0178-87 612 87



bauphysik-tannert@wb.de

a bis z 
schreinerei schock

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
Winfried Lohfink
Weinstr. 167
77654 Offenbg.-Rammersweier
Tel: 0781-9483666
Fax: 0781-9483667
Internet: www.schreinerei-amsel.de
Email: info@schreinerei-amsel.de

